

Soziale Dienste Amriswil

**Freiwillige
Einkommensverwaltung &
Sozialberatung**

16. November 2022

Ablauf

- Herausforderungen
- Aktueller Stand freiwillige EKV
- Gesetzliche Grundlagen
- Grundsätze
- Vorteile
- Erfahrungen

Herausforderungen

- Gemeindeautonomie / unterschiedliche Organisationsstrukturen der Sozialen Dienste erschweren einheitliche Handhabung
- Anerkennung der Fachlichkeit eines SD (da nicht durch KESB abgesichert: Haftungsfrage)
- Ermessen zugunsten/zulasten der Klienten
- Grenzen/Erwartungshaltung bei einer Beistandschaft vs. Massschneidung im freiwilligen Setting
 - Fallbeispiel: Herr P.

Aktueller Stand Freiw. EKV

- Einführung KESR 2013 / 225 gesetzliche Massnahmen
- Einführung EKV: 2015
- Rund 1/3 der gesetzlichen Mandate bereits umgewandelt, laufender Prozess
- Realistisches Ziel: 60 % gesetzliche Massnahmen, 40 % freiwillige Mandate
- Seit 2021 mehr freiwillige als gesetzliche Mandate: Stand aktuell: 132 KESB-Mandate / 157 freiw. Fälle
- Fallbeispiel: Herr S.

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 5a BV (Grundsatz der Subsidiarität)
- Art. 389 Abs. 1 Ziffer 1 ZGB
(Subsidiarität und Verhältnismässigkeit)
- Art. 1 SHV (Aufgaben der Gemeinden)
- Fallbeispiel: Frau M.

Grundsätze

- Vertrag und Vollmacht, analog Art. 393 ZGB und Art. 394 i. V. m. Art. 395 ZGB
- Abgrenzung: Kein Treuhanddienst, sondern nur für schwache Personen mit wenig oder keinem Vermögen
- Entschädigung: Mind. Fr. 50.00 / Monat, analog KESV
- Geld ist auf Stadtkonto hinterlegt, Verwaltung über Tutoris Software
- Abwicklung von administrativen Abläufen über das Sekretariat, bei Bedarf persönlicher Berater
- Fallbeispiel: Herr C.

Vorteile

- Weniger Aufwand mit Buchhaltung und Berichtsführung
- Unbürokratisch und schnell, da unabhängig von anderen Stellen
- Nicht personenabhängig (Vollmachten sind auf SD ausgestellt)
- Rasche Übergabe an andere Player möglich
- Fallbeispiel: Herr H.

Erfahrungen

- Sehr gute Erfahrungen
 - Keine Rückführung in Beistandschaft
 - Keine Vermögensschäden
 - Keine Schadensersatzforderung
 - Hohe Wertschätzung seitens Klientschaft
- Dank EKV kann Beistandschaft nach Zuzug Amriswil häufig aufgelöst werden
- Bei Wegzug u.U. erneut Beistandschaft nötig, da subsidiäres Angebot fehlt
- Fallbeispiel: Frau R. mit Kind

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**